

(2) Äußert sich der Inhaber des Schutzrechts, gegen das der Antrag gerichtet ist, so hat er mit der Äußerung für jedes Schutzrecht eine Gebühr von 50 Reichsmark an die Kasse des Reichspatentamts zu entrichten; wird sie nicht gezahlt, so bleibt die Äußerung unberücksichtigt.

## § 10

(1) Der Präsident des Reichspatentamts kann zur Aufklärung der Sache die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen anordnen, sowie andere Ermittlungen anstellen. Die Bestimmungen im § 46 des Patentgesetzes sind anzuwenden.

(2) Zeugen und Sachverständige erhalten Gebühren nach der für die Gerichte geltenden Gebührenordnung. Die dadurch entstehenden Kosten fallen dem Antragsteller zur Last, wenn er nicht in Wahrnehmung amtlicher Aufgaben handelt.

## § 11

Gegen Entscheidungen des Präsidenten des Reichspatentamts über Anträge auf Anordnungen nach den §§ 1 und 2 findet keine Beschwerde statt.

## § 12

Der Präsident des Reichspatentamts kann den Betrag der Geldleistungen, die auf Grund seiner Anordnungen an eine Reichskasse zu zahlen sind, festsetzen. Die festgesetzten Beträge können nach den Bestimmungen der Justizbeitragsordnung eingezogen werden.

## § 13

(1) Diese Verordnung tritt am siebenten Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Der Reichsminister der Justiz bestimmt, wann sie außer Kraft tritt.

Berlin, den 26. Februar 1940.

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gürtner

**Verordnung über Verlautbarungen im Böllischen Beobachter — Wiener Ausgabe.**

**Vom 27. Februar 1940.**

Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) wird folgendes verordnet:

Verlautbarungen, die bisher in der „Wiener Zeitung“ oder im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen waren, können, soweit sie nicht in den amtlichen Verkündungsblättern des Reichs oder der Reichsgaue der Ostmark zu veröffentlichen sind, vom 1. März 1940 ab mit gleicher Rechtswirksamkeit im „Böllischen Beobachter — Wiener Ausgabe“ veröffentlicht werden.

Berlin, den 27. Februar 1940.

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung  
Pfundtner